

Stenographischer Bericht

9. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

II. Periode. — 31. Mai 1950.

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt sind die Abg. Alfred Smolana, Ditto Pözl und Franz Stockbauer (192).

Anträge:

Antrag der Abg. Ebner, Egger, Ertl, Dr. Kaan, Schlacher, Stöffler und Dr. Allitsch, betreffend die Trennung der Marktgemeinde Bad Aussee in die politischen Gemeinden Bad Aussee, Straßen und Reitern (193).

Auflagen:

Antrag der Abg. Dr. Elsnitz, Weinhandl, Kandutsch, Peterka, Strohmayer und Birchbauer, Einl.-Zl. 65, betreffend die Wahl eines dritten Präsidenten des Steiermärkischen Landtages gem. § 1 der Geschäftsordnung,

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 26, Gesetz, womit das Gesetz vom 14. September 1948, LGBl. Nr. 47, betreffend die zeitweise Befreiung von der Grundsteuer für wiederaufbaute Wohnhäuser, die durch Kriegseinwirkung zerstört oder beschädigt worden sind (Grundsteuerbefreiungsgesetz 1948), abgeändert wird (Grundsteuerbefreiungsgesetz-Novelle 1950),

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 27, Gesetz über den Schutz des steirischen Landeswappens,

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 68, betreffend Übernahme der Ausfallgarantie für Darlehen der Steiermärkischen Sparkasse an ehemalige politisch Verfolgte und deren Hinterbliebene durch das Land Steiermark,

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 28, betreffend Abänderung des Gesetzesbeschlusses vom 14. März 1950, Beschluß Nr. 34, über die Einhebung einer Lustbarkeitsabgabe,

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 29, Gesetz, betreffend die Einhebung einer Abgabe vom Verbräuche von Gefrorenem (Gefrorenesabgabegesetz (193).

Anzeigen:

Anzeigen des Landeshauptmannes Krainer, des Landeshauptmannstellvertreters Dipl. Ing. Udier und des Landesrates DDDr. Illig über genehmigungspflichtige Stellen nach §§ 22 bzw. 28 des Landesverfassungsgesetzes (193).

Zuweisungen:

Antrag der Abg. Dr. Elsnitz, Weinhandl, Kandutsch, Peterka, Strohmayer und Birchbauer, Einl.-Zl. 65, Regierungsvorlagen, Beilagen Nr. 26, 27, 28 und 29, Anzeigen des Landeshauptmannes Krainer, Landeshauptmannstellvertreters Dipl. Ing. Udier und des Landesrates DDDr. Illig über genehmigungspflichtige Stellen nach §§ 22 bzw. 28 des Landesverfassungsgesetzes an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß (193),

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 68, an den Finanzausschuß (193).

Verhandlungen:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 22, betreffend Anrechnung von sechs Jahren für die Vorrückung in höhere Bezüge der Dienstpostengruppe III an Regierungsoberbaurat i. R. Dipl. Ing. Alexander Schreyer, Berichterstatter: Abg. Dr. Allitsch (193).

Annahme des Antrages (194).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 27, betreffend Bewilligung von Gnadengaben an ehemalige Bedienstete der Steiermärkischen Landesregierung sowie an Hinterbliebene nach solchen Bediensteten gemäß Erlaß des Präsidiums des Steiermärkischen Landtages vom 12. November 1947, Präs. Nr. Ldtg. G 10/1-1947.

Berichterstatter: Abg. Hofmann (194).

Annahme des Antrages (194).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 28, betreffend Bewilligung von Gnadengaben an ehemalige Bedienstete der Steiermärkischen Landesregierung sowie an Hinterbliebene nach solchen Bediensteten und sonstige um das Land Steiermark verdiente Personen gemäß Erlaß des Präsidiums des Steiermärkischen Landtages vom 12. November 1947, Präs. Nr. Ldtg. G 10/1-1947.

Berichterstatter: Abg. Hegenbarth (194).

Annahme des Antrages (194).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 32, betreffend Anrechnung von acht Jahren für die Vorrückung in höhere Bezüge der Dienstpostengruppe III an Oberregierungsrat Dr. Benno Artnner,

Berichterstatter: Abg. Taurer (194).

Annahme des Antrages (195).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 33, betreffend Zuerkennung einer Landeszulage an die Amtsskretärswitwe Anna Stryeck im Ausmaße des Differenzbetrages, welcher sich bei Zurechnung von zehn Dienstjahren für die Bemessung des Versorgungsgenusses auf ihren derzeitigen Versorgungsgenuß ergeben würde, mit Wirkung vom 1. Dezember 1949.

Berichterstatter: Abg. Ertl (195).

Annahme des Antrages (195).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 34, betreffend Gewährung einer außerordentlichen Zulage an die Bezirksoberförsterswitwe Hedwig Ofner zu ihrer Witwenpension im Ausmaße des Unterschiedbetrages auf jene Witwenpension, die sich ergeben würde, wenn dem verstorbenen Bezirksoberförster Anton Ofner zehn Jahre zur Bemessung des Ruhegenusses zugerechnet worden wären.

Berichterstatter: Abg. Taurer (195).

Annahme des Antrages (195).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 35, betreffend Übernahme der Landeshaftung für ein von der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark der Palten-Stahl-Industrie, Ges. m. b. H in Rottenmann gewährtes Hypothekendarlehen von 150.000 S.

Berichterstatter: Abg. Taurer (195).

Annahme des Antrages (195).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 36, betreffend Zuerkennung einer Zulage zum Ruhe- und Versorgungsgenuß im Ausmaße der Vorrückungsbeträge der 6. und 7. Gehaltsstufe der II. Dienstpostengruppe zusätzlich der jeweiligen in Betracht kommenden Teue-

rungszuschläge mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1949 an w. Hofrat i. R., Dr. Richard Schwarz.

Berichterstatter: Abg. Hofmann (195).

Annahme des Antrages (196).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Z. 37, betreffend Bericht der Landesregierung über die Gebarung der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark in den Jahren 1947 und 1948.

Berichterstatter: Abg. Dr. Allitsch (196).

Annahme des Antrages (196).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 39, betreffend Gewährung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an die Witwe des vertraglichen Straßenwärters Johann Kienbink, Maria Kienbink, mit Wirkung ab 1. Jänner 1950.

Berichterstatter: Abg. Ertl (196).

Annahme des Antrages (196).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 40, betreffend Ankauf des Hauses Schmiedgass 13.

Berichterstatter: Abg. Taurer (196).

Annahme des Antrages (197).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 42, betreffend Ankauf der Liegenschaft EZ. 812, KG. IV, Lend (Lendkai Nr. 99).

Berichterstatter: Abg. Ertl (197).

Annahme des Antrages (197).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 46, betreffend nachträgliche Genehmigung der mit Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 18. März 1948, GZ. 1-82 Be 15/19-1948, bewilligten und mit Beschluß vom 18. Jänner 1949, GZ. 1-82 Be 15/22-1948, weiterbewilligten Waisenpension für die beiden Vollwaisen des Direktors der Landes-Heil- und Pflegeanstalt „Am Feldhof“, Dr. Oskar Begusch, Gerwald und Heimo Begusch sowie Weitergewährung dieser Waisenpension mit Wirkung ab 1. Februar 1950.

Berichterstatter: Abg. Hegenbarth (197).

Annahme des Antrages (198).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 47, betreffend Aufnahme eines unverzinslichen Darlehens in der Höhe von 1.652.000 Schilling aus Mitteln des Wohnhauswiederaufbaus gemäß dem Gesetz vom 16. Juni 1948, BGBl. Nr. 130/1948 und pfandrechtlichen Sicherstellung des Darlehens auf der landeseigenen Liegenschaft EZ. 777, KG. Algersdorf, Grundstückszahlen 57/1, 57/3, 57/4, 57/5, 57/6, 57/7, 509, 206, 208, 220/1.

Berichterstatter: Abg. Taurer (198).

Annahme des Antrages (198).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 48, betreffend Genehmigung des mit Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 14. Juli 1948 für die Zeit vom 1. Februar 1947 bis 31. Dezember 1948 und vom 23. November 1948 für die Zeit vom 1. Jänner 1949 bis 31. Dezember 1949 bewilligten außerordentlichen Versorgungsgenusses und die Weitergewährung eines solchen auf die Dauer eines Jahres, d. i. vom 1. Jänner 1950 bis 31. Dezember 1950, an die Witwe des am 18. Juni 1943 verstorbenen Bauoberinspektors Vale Walfried.

Berichterstatter: Abg. Hofmann (198).

Annahme des Antrages (198).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 61, betreffend Ankauf der Liegenschaft EZ. 8, KG. Wolfsbachau.

Berichterstatter: Abg. Dr. Allitsch (198).

Annahme des Antrages (199).

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage

Nr. 6, Gesetz über die Ausdehnung des Geltungsbereiches der Bauordnung für die Landeshauptstadt Graz auf die im Jahre 1938 eingemeindeten Gebiete.

Berichterstatter: Abg. Peterka (199).

Annahme des Antrages (199).

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 50, betreffend Nichtverlautbarung des Gesetzesbeschlusses Nr. 239 des Steiermärkischen Landtages vom 6. Juli 1948 über die Organisation der Feuerwehren im Lande Steiermark (Landesfeuerwehrgesetz).

Berichterstatter: Abg. Schlacher (199).

Annahme des Antrages (199).

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 19, Gesetz, betreffend die Organisation der Feuerwehren im Lande Steiermark (Landesfeuerwehrgesetz).

Berichterstatter: Abg. Schlacher (199).

Annahme des Antrages (199).

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 20, Gesetz über die Berechnung und Einhebung der Gemeindeverbandsumlage.

Berichterstatter: Abg. Sebastian (199).

Annahme des Antrages (199).

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 53, betreffend Bericht des Rechnungshofes vom 8. April 1949, Zl. 2193-11/49, über das Ergebnis der Gebarungüberprüfung der Stadtgemeinde Leoben für die Rechnungsjahre 1945, 1946, 1947 und Stellungnahme der Stadtgemeinde Leoben zum Überprüfungsbericht.

Berichterstatter: Abg. Operschall (200).

Annahme des Antrages (200).

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 8, Gesetz für das Land Steiermark mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz über die Herstellung von Hausentwässerungsanlagen und deren Anschluß an die öffentlichen Straßenkanäle sowie über die Errichtung von Kanalanschluß- und Kanalbenutzungsgebühren.

Berichterstatter: Abg. Dr. Amschl (200).

Annahme des Antrages (200).

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 5 Minuten.

Präsident Thoma: Hohes Haus! Ich eröffne die 9. Sitzung des Steiermärkischen Landtages und begrüße alle Erschienenen.

Entschuldigt sind die Abgeordneten Alfred Smolana, Ditto Pölzl, Franz Stockbauer. Entschuldigt hat sich Bundesrat Dr. Karl Klemenz.

Die Tagesordnung für die heutige Sitzung ist allen Abgeordneten zugekommen. Sie liegt auch im Hause auf. Sie enthält 22 Punkte. Ich nehme die Zustimmung zu dieser Tagesordnung an, wenn dagegen kein Einwand vorgebracht wird. (Nach einer Pause.) Ich stelle fest, daß kein Einwand erhoben wurde.

Abgesehen von den auf der Tagesordnung stehenden Verhandlungsgegenständen hat der Gemeinde- und Verfassungsausschuß in seiner gestrigen Sitzung auch die Vorberatung abgeschlossen über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 8, Gesetz für das Land Steiermark mit Ausnahme der Landeshauptstadt

Graz über die Herstellung von Hausentwässerungsanlagen und deren Anschluß an die öffentlichen Straßenkanäle sowie über die Entrichtung von Kanalanschluß- und Kanalbenutzungsgebühren.

Im Einvernehmen mit der Obmännerkonferenz schlage ich gemäß § 27 Abs. 5 der Geschäftsordnung vor, wegen Dringlichkeit auch den mündlichen Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über diese Regierungsvorlage als Punkt 22 auf die heutige Tagesordnung zu setzen.

Ich ersuche die Abgeordneten, die diesem Vorschlag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschicht.)

Das ist die erforderliche Zweidrittelmehrheit. Mein Vorschlag ist daher angenommen.

Eingebracht wurde folgender Antrag:

Antrag der Abg. Ebner, Egger, Ertl, Dr. Kaan, Schlacher, Stöffler und Doktor Allitsch, betreffend die Trennung der Marktgemeinde Bad Ausse in die politischen Gemeinden Bad Aussee, Straßen und Reitern.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Die in der 8. Landtagssitzung eingebrachte Anfrage der Abg. Strohmayer, Dr. Elsnitz, Weinhandl, Birchbauer, Peterka, Scheer und Kandutsch, betreffend Wahlen in die Kammer der gewerblichen Wirtschaft, hat der Herr Landeshauptmann schriftlich beantwortet. Die schriftliche Antwort wurde dem erstunterfertigten Anfrager am 5. Mai 1950 zugestellt.

Aufgelegt wurden:

Der Antrag der Abg. Dr. Elsnitz, Weinhandl, Kandutsch, Peterka, Strohmayer und Birchbauer, E.-Zl. 65, betreffend die Wahl eines dritten Präsidenten des Steiermärkischen Landtages gemäß § 1 der Geschäftsordnung,

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 26, Gesetz, womit das Gesetz vom 14. September 1948, LGBl. Nr. 47, betreffend die zeitweise Befreiung von der Grundsteuer für wiederaufgebaute Wohnhäuser, die durch Kriegseinwirkung zerstört oder beschädigt worden sind (Grundsteuerbefreiungsgesetz 1948), abgeändert wird (Grundsteuerbefreiungsgesetz-novelle 1950),

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 27, Gesetz über den Schutz des steirischen Landeswappens,

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 68, betreffend Übernahme der Ausfallgarantie für Darlehen der Steiermärkischen Sparkasse an ehemals politisch Verfolgte und deren Hinterbliebene durch das Land Steiermark,

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 28, betreffend Abänderung des Gesetzesbeschlusses vom 14. März 1950, Beschluß Nr. 34, über die Einhebung einer Lustbarkeitsabgabe,

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 29, Gesetz, betreffend die Einhebung einer Abgabe vom Verbrauche von Gefrorenem (Gefrorenesabgabegesetz).

Unter der Voraussetzung, daß kein Einwand erhoben wird, werde ich die Zuweisung des vorangeführten Antrages und der vorerwähnten Regierungsvorlagen vornehmen. (Nach einer Pause.)

Ich stelle fest, daß kein Einwand erhoben wurde.

Ich weise zu:

Den Antrag der Abg. Dr. Elsnitz, Weinhandl, Kandutsch, Peterka, Strohmayer und Birchbauer, Einl.-Zl. 65, sowie die Regierungsvorlagen, Beilagen Nr. 26, 27, 28 und 29 dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß, die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 68, dem Finanzausschuß.

Ich nehme die Zustimmung zu diesen Zuweisungen an, wenn sich kein Widerspruch erhebt. (Nach einer Pause.) Ich stelle fest, daß kein Widerspruch erhoben wurde. Es verbleibt daher bei den von mir vorgenommenen Zuweisungen.

Weiters gebe ich bekannt, daß die Herren Landeshauptmann Krainer, Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Udier und Landesrat Dr. Illig eine Anzeige über genehmigungspflichtige Stellen nach § 22 bzw. § 28 des Landesverfassungsgesetzes eingebracht haben. Diese Anzeigen weise ich im Sinne des in der 5. Landtagssitzung gefaßten Beschlusses dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß zu.

Wir gehen zu Punkt 1 der Tagesordnung über:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 22, betreffend Anrechnung von sechs Jahren für die Vorrückung in höhere Bezüge der Dienstpostengruppe III an Regierungsoberbaurat i. R. Dipl. Ing. Alexander Schreyer.

Berichtersteller ist Abg. Dr. Allitsch, dem ich das Wort erteile.

Berichtersteller **Dr. Allitsch**: Hohes Haus! Der Finanzausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 23. Mai 1950 mit der Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend die Anrechnung von 6 Jahren für die Vorrückung in höhere Bezüge der Dienstpostengruppe III an Regierungsoberbaurat i. R. Dipl. Ing. Alexander Schreyer befaßt.

Regierungsoberbaurat i. R. Dipl. Ing. Alexander Schreyer, geboren am 23. November 1884, wurde auf Grund des Erlasses des Bundeskanzleramtes vom 10. Juli 1946, Zl. 47.907-4/46, als Minderbelasteter wegen Überschreitung des 60. Lebensjahres mit 1. März 1948 seitens des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau in den Ruhestand versetzt.

Die Steiermärkische Landesregierung sah sich jedoch veranlaßt, Regierungsoberbaurat i. R. Dipl. Ing. Schreyer bis zur Einführung eines geeigneten Nachfolgers gemäß § 10 (3) des Beamtenüberleitungsgesetzes vom 22. August 1945, StGBl. Nr. 134/45, weiter im Dienste zu belassen und schied er mit 31. Dezember 1949 endgültig aus.

Regierungsoberbaurat i. R. Dipl. Ing. Schreyer führte die gesamten Personalangelegenheiten des Landesbauamtes und der diesem angeschlossenen Baubezirks- und Straßenbauämter und wurde zur

Bearbeitung wichtiger Angelegenheiten des Baudienstes herangezogen. Er war eine anerkannt tüchtige Fachkraft, die schon längst für einen Dienstposten der Dienstpostengruppe II in Vorschlag gebracht worden wäre, hätten dem seinerzeit nicht die Bestimmungen des Verbotsgesetzes 1947 im Wege gestanden. Nach der Vergleichsübersicht des Gehaltsüberleitungsgesetzes befand er sich mit 1. Juli 1943 in der 6. Gehaltsstufe der Dienstpostengruppe III, auf welcher Basis eine Ruhestandsversetzung wegen des Vorrückungsstops des § 19 des Verbotsgesetzes 1947 erfolgte.

In Würdigung der stest mustergültigen Dienstleistungen hat die Steiermärkische Landesregierung am 6. Dezember 1949 beschlossen, an Genannten mit Wirkung vom 1. Jänner 1950 eine Zulage, vorbehaltlich der Zustimmung seitens des Steiermärkischen Landtages, in der Höhe zu bewilligen, die sich aus der Zurechnung von 6 Jahren für die Vorrückung in höhere Bezüge der Dienstpostengruppe III ergibt.

Ich darf im Namen des Finanzausschusses dem Hohen Landtag den Antrag vorlegen, den vorliegenden Antrag zu genehmigen.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor, ich bringe daher den Antrag zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, welche ihm zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 27, betreffend Bewilligung von Gnadengaben an ehemalige Bedienstete der Steiermärkischen Landesregierung sowie an Hinterbliebene nach solchen Bediensteten gemäß Erlaß des Präsidiums des Steiermärkischen Landtages vom 12. November 1947, Präs. Nr. Ldtg. G 10 1-1947.

Berichterstatter ist Abg. Hofmann, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abg. Hofmann: Hohes Haus! Die Einl.-Zl. 27, die Ihnen vorliegt, betrifft Gnadengaben für insgesamt 19 Personen. Wie üblich, wurden sie in einer Konsignation vereinigt und ich stelle den Antrag, im Sinne des Beschlusses des Finanzausschusses dieser Vorlage Ihre Zustimmung zu erteilen.

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung vor, ich bringe daher den Antrag des Herrn Berichtstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, welche dafür sind, zum Zeichen ihrer Zustimmung eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 28, betreffend Bewilligung von Gnadengaben an ehemalige Bedienstete der Steiermärkischen Landesregierung sowie an Hinterbliebene nach solchen Bediensteten und

sonstige um das Land Steiermark verdiente Personen gemäß Erlaß des Präsidiums des Steiermärkischen Landtages vom 12. November 1947, Präs. Nr. Ldtg. G 10/1-1947.

Berichterstatter ist Abg. Hegenbarth, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abg. Hegenbart: Hohes Haus! Dem Steiermärkischen Landtag liegt heute eine Vorlage vor, welche den Zweck hat, verschiedenen verdienten Personen Ehrenrenten seitens des Landes Steiermark zu gewähren. Es sind insgesamt 19 Personen, die in dieser Liste aufscheinen.

In der Vorlage heißt es: „Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend Bewilligung von Gnadengaben an ehemalige Bedienstete der Steiermärkischen Landesregierung sowie an Hinterbliebene nach solchen Bediensteten und sonstige um das Land Steiermark verdiente Personen gemäß Erlaß des Präsidiums des Steiermärkischen Landtages vom 12. November 1947.“ Es sind, wie schon gesagt, 19 Personen, die in der Liste aufscheinen und der Gesamtaufwand pro Monat beläuft sich auf 1335 S. Die Renten belaufen sich zwischen 24 S und 200 S.

Es wäre im großen und ganzen dazu weiter nichts zu sagen. Ich möchte nur aus der Zahl dieser 19 Personen eine einzelne Person hervorheben, es ist dies unser Grazer Hausdichter und Ehrenbürger der Stadt Graz Rudolf Hans Bartsch. Er war in den vergangenen Jahrzehnten einer der gelesesten Schriftsteller deutscher Zunge. Er ist ein Sohn unserer Stadt. Seine Bücher sind in einer Auflage von tausenden Bänden erschienen, sie haben Millionen von Menschen Freude und Entspannung bereitet. Aber die Ersparnisse eines langen, arbeitsreichen Lebens sind durch 2 Weltkriege und die damit verbundenen finanziellen Erschütterungen verloren gegangen und heute steht Bartsch als Bittender vor dem Steiermärkischen Landtag. Ich glaube, es ist eine Ehrenpflicht des Landes Steiermark, diesem Dichterpatriarchen durch Gewährung einer kleinen Rente den letzten Abschnitt seines Lebens etwas sorgloser zu gestalten. Ich stelle daher namens des Finanzausschusses den Antrag, diese Vorlage unverändert anzunehmen. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bringe den Antrag des Berichtstatters zur Abstimmung und bitte die Abgeordneten, die diesem Antrag die Zustimmung geben, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 32, betreffend Anrechnung von acht Jahren für die Vorrückung in höhere Bezüge der Dienstpostengruppe III an Oberregierungsrat Dr. Benno Artner.

Berichterstatter ist Abg. Taurer, dem ich das Wort erteile.

Abg. Taurer: Hohes Haus! Die Steiermärkische Landesregierung hat in der Sitzung vom 20. De-

zember folgenden Antrag gestellt: „Dem Oberregierungsrat der Steiermärkischen Landesregierung Dr. Benno Artner sind mit Wirkung vom 13. April 1949 acht Jahre für die Vorrückung in höhere Bezüge der Dienstpostengruppe III anzurechnen.“

Die Begründung können Sie aus der Vorlage entnehmen. Ich bitte Sie namens des Finanzausschusses, den Antrag anzunehmen.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bringe den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und bitte die Abgeordneten, die diesem Antrage zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschicht.)

Der Antrag ist angenommen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 33, betreffend Zuerkennung einer Landeszulage an die Amtssekretärswitwe Anna Stryeck im Ausmaße des Differenzbetrages, welcher sich bei Zurechnung von 10 Dienstjahren für die Bemessung des Versorgungsgenusses auf ihren derzeitigen Versorgungsgenuß ergeben würde, mit Wirkung vom 1. Dezember 1949.

Berichterstatter ist Abg. Ertl: dem ich das Wort erteile.

Abg. Ertl: Hoher Landtag! Der Finanzausschuß hat sich in seiner Sitzung am 23. Mai 1950 über die Zuerkennung einer Landeszulage an die Amtssekretärswitwe Anna Stryeck eingehend beraten und stellt nun durch mich dem Hohen Haus den Antrag: „Der Amtssekretärswitwe Stryeck Anna wird ab 1. Dezember 1949 eine Zulage aus Landesmitteln in der Höhe des Unterschiedsbetrages zu ihrem derzeitigen und dem sich in Anwendung der Bestimmungen des § 62 Dp. bei Zurechnung von zehn Jahren gebührenden Versorgungsgenuß, welcher monatlich einschließlich der Teuerungszulage 45·28 S betragen würde, bewilligt.“

Die Begründung ist in der Vorlage schriftlich niedergelegt. Ich glaube, es erübrigt sich daher, daß ich diese noch einmal eingehend vorbringe und ich ersuche das Hohe Haus, diesen Antrag zu genehmigen.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bringe den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und bitte die Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschicht.)

Der Antrag ist angenommen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 34, betreffend Gewährung einer außerordentlichen Zulage an die Bezirksoberförsterswitwe Hedwig Oiner zu ihrer Witwenpension im Ausmaße des Unterschiedsbetrages auf jene Witwenpension, die sich ergeben würde, wenn dem verstorbenen Bezirksoberförster Anton Oiner 10 Jahre zur Bemessung des Ruhegenusses zugerechnet worden wären.

Berichterstatter ist Abg. Taurer, dem ich das Wort erteile.

Abg. Taurer: Meine Damen und Herren: Der Herr Präsident hat den Antrag des Finanzausschusses schon zur Verlesung gebracht. Auch hier können Sie die Begründung für diesen Antrag aus der Vorlage entnehmen. Ich bitte Sie namens des Finanzausschusses, diesen Antrag anzunehmen.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bringe den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und bitte die Abgeordneten, die diesem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschicht.)

Der Antrag ist angenommen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 35, betreffend Übernahme der Landeshaftung für ein von der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark der Palten-Stahl-Industrie, Ges. m. b. H., in Rottenmann gewährtes Hypothekendarlehen von 150.000 S.

Berichterstatter ist Abg. Taurer, dem ich das Wort erteile.

Abg. Taurer: Sie kennen die Vorlage, meine Damen und Herren, ich bitte Sie namens des Finanzausschusses, den Antrag anzunehmen.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bringe den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und bitte Sie, zum Zeichen der Zustimmung, eine Hand zu erheben. (Geschicht.)

Der Antrag ist angenommen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, Einl.-Zl. 36, betreffend Zuerkennung einer Zulage zum Ruhe- und Versorgungsgenuß im Ausmaße der Vorrückungsbeträge der 6. und 7. Gehaltsstufe der II. Dienstpostengruppe zuzüglich der jeweiligen in Betracht kommenden Teuerungszuschläge mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1949 an w. Hofrat i. R. Doktor Richard Schwarz.

Berichterstatter ist Abg. Hofmann, dem ich das Wort erteile.

Abg. Hofmann: Hohes Haus! Die Vorlage, Einl.-Zl. 36, betrifft die Zuerkennung einer Gehaltsvorrückung bzw. einer Zulage zum Ruhe- und Versorgungsgenuß für einen sehr verdienten Beamten der Steiermärkischen Landesregierung, w. Hofrat i. R. Dr. Richard Schwarz. Der Finanzausschuß hat sich eingehend mit der Vorlage beschäftigt und schlägt Ihnen eine kleine Änderung insoweit vor, daß in der Zeile 6 nach der Ziffer „6“ ein Beistrich zu setzen und in der Zeile 7 das Wort „u.“ zu streichen ist und vor dem Wort „Gehaltsstufe“ die Worte einzufügen sind „und 8.“ Ich bitte das Hohe Haus, diesen Antrag mit den vorgeschlagenen Änderungen anzunehmen.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bringe den Antrag des Berichterstatters zur Ab-

stimmung und bitte die Abgeordneten, zum Zeichen ihrer Zustimmung eine Hand zu erheben. (Geschicht.)

Der Antrag ist angenommen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 37, betreffend Bericht der Landesregierung über die Gebarung der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark in den Jahren 1947 und 1948.

Berichterstatter ist Abg. Dr. Allitsch, dem ich das Wort erteile.

Abg. Dr. Allitsch: Hohes Haus! Die Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark war gleich allen anderen Geldinstituten mangels einer Bewertung der kriegsbedingten Aktiven und Passiven seit 1945 nicht in der Lage, definitive Bilanzen zu erstellen. Es liegen daher für die Jahre 1947 und 1948 nur Informationsbilanzen vor, die folgendes Ergebnis zeigen:

Die Gewinn- und Verlustrechnung für 1947 hat folgendes Bild:

Aufwendungen	S 1,237.433-36
Erträge	S 1,188.890-46
Verlust	S 48.542-90

Die Gewinn- und Verlustrechnung für 1948 sieht wie folgt aus:

Aufwendungen	S 1,650.712-18
Erträge	S 1,813.681-34
Reingewinn 1948	S 162.969-16

Der für das Geschäftsjahr 1947 ausgewiesene buchmäßige Verlust ist bedingt durch große Darlehensrückzahlungen, die nicht durch außerplanmäßige Tilgungen bei den Emissionen ausgeglichen wurden. Die Anstalt konnte 1945 bis 1947 ihr Emissionsrecht nicht ausüben und neue Pfandbrief- und Kommunaldarlehen nur nach Maßgabe der Rückzahlungen zuzählen. Diese aus dem „Überhang der Emissionen“ stammende Belastung konnte, wie das Ergebnis für das Geschäftsjahr 1948 zeigt, bereits 1948 wieder voll ausgeglichen werden.

Die Gebarung der Jahre 1947 und 1948 wurde vom Rechnungshof sowohl in Bezug auf die Übereinstimmung der in den Informationsbilanzen und Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Beträge mit dem Ergebnis der Buchhaltung wie auch in Bezug auf die Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der getätigten Kreditgeschäfte einer eingehenden Überprüfung unterzogen und wird der ausführliche Bericht des Rechnungshofes hierüber als Beilage angeschlossen. Die vom Rechnungshof angeregten Satzungsänderungen stehen gegenwärtig in Behandlung. Ich erlaube mir, folgenden Antrag zu stellen:

„Der Hohe Landtag wolle gemäß § 10 Abs. 1 des Gesetzes vom 17. Juli 1930, LGBl. Nr. 21/1931, betreffend die Errichtung einer Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark beschließen:

1. Der Bericht über die Gebarung der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark in den Jahren 1947 und 1948 wird genehmigt.

2. Der Bericht des Rechnungshofes über das Ergebnis seiner Überprüfung wird zur Kenntnis genommen.

3. Dem Kuratorium der Landes-Hypothekenanstalt wird für seine erfolgreiche Arbeit der Dank ausgesprochen. Ebenso wird dem Präsidenten des Rechnungshofes und dem mit der Überprüfung befaßten Organen des Rechnungshofes für ihre eingehende Überprüfungsarbeit und Berichterstattung der Dank ausgesprochen.“

Ich bitte das Hohe Haus, die Vorlage anzunehmen.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor, ich bringe daher den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, welche ihm zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschicht.)

Der Antrag ist angenommen.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 39, betreffend Gewährung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an die Witwe des vertraglichen Straßenwärters Johann Kienbink, Maria Kienbink, mit Wirkung ab 1. Jänner 1950.

Berichterstatter ist Abg. Ertl, dem ich das Wort erteile.

Abg. Ertl: Hohes Haus! Namens des Finanzausschusses gestatte ich mir, dem Hohen Hause folgenden Antrag zur Beschlußfassung vorzulegen:

„Der Witwe des am 11. April 1947 verstorbenen vertraglichen Straßenwärters Johann Kienbink, Maria Kienbink, werden mit Wirkung ab 1. Jänner 1950 für die Dauer der Wittenschaft ein außerordentlicher Versorgungsgenuß in der Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen der Invalidenrente und der fiktiv gebührenden Witwenpension, das sind unter Berücksichtigung der Teuerungszuschläge derzeit monatlich 97 S und außerdem bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres bzw. der früheren Versorgung ihrer 2 Kinder, die Erziehungsbeiträge und die Kinderzulagen für diese beiden Kinder, das sind zuzüglich der Teuerungszuschläge derzeit monatlich 128 S, zusammen also derzeit monatlich 225 S, bewilligt.“

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Antrage die Zustimmung zu geben.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor, ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrage zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschicht.)

Der Antrag ist angenommen.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 40, betreffend Ankauf des Hauses Schmiedgasse 13.

Berichterstatter ist Abg. Taurer, dem ich das Wort erteile.

Berichtersatter Abg. Taurer: Hohes Haus! Ich entnehme der Vorlage: Vorbehaltlich der Geneh-

migung durch den Landtag hat die Steiermärkische Landesregierung auf Grund eines Angebotes das Haus Schmiedgasse 13 von den Geschwistern Olga und Alfred Pohl gegen Bezahlung eines Barbetrages von 25.000 S, Gewährung einer monatlichen Leibrente von je 300 S und Übernahme aller mit diesem Rechtsgeschäfte in Verbindung stehenden Kosten käuflich für das Land erworben.

Der Erwerb dieser Liegenschaft ist für das Land vor allem deshalb wertvoll, weil sie unmittelbar an das ebenfalls landeseigene Haus Schmiedgasse Nr. 11 grenzt.

Der Antrag lautet: „Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über den Ankauf des Hauses Schmiedgasse 13 wird genehmigend zur Kenntnis genommen.“

Ich bitte im Namen des Finanzausschusses, in diesem Sinne zu beschließen.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor, ich bringe den Antrag des Herrn Berichtersatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, welche ihm zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 42, betreffend Ankauf der Liegenschaft EZ. 812, KG. IV, Lend (Lendkai 99).

Berichterstatter ist Abg. Ertl, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abg. Ertl: Hohes Haus! Der Finanzausschuß hat in seiner letzten Sitzung auch über den Ankauf der Liegenschaft EZ. 812, KG. IV, Lend (Lendkai 99) eingehend verhandelt.

Die Steiermärkische Landesregierung hat unter der Voraussetzung, daß der Steiermärkische Landtag gemäß § 15 Abs. 2 lit. d) des Landesverfassungsgesetzes dazu seine Zustimmung erteilt, auf Grund eines befristeten Angebotes die Liegenschaft Lendkai 99 erworben. Es handelt sich dabei der Hauptsache nach um unbebaute Grundstücke im Ausmaße von 3594 m²; an der nordöstlichen Ecke desselben befindet sich ein kleines Häuschen mit 2 Wohnungen. Dem Erwerb der Liegenschaft liegt die Absicht zugrunde, auf derselben einen Bauhof mit Werkstättenbetrieb für die Landesverwaltung zu errichten, da das Land gegenwärtig über keinen geeigneten Bauhof verfügt, ein solcher jedoch sehr zweckmäßig wäre.

Der Kaufpreis beträgt 140.000 S und steht in voller Übereinstimmung mit dem eingeholten amtlichen Schätzungsgutachten. Zum Kaufpreis kommen noch 2 Prozent Käuferprovision, welche an das Realitätenbüro Wilhelm, das den Kaufvertrag vermittelt hat, zu bezahlen sind, sowie die mit der Durchführung dieses Rechtsgeschäftes verbundenen Kosten und Gebühren, vor allem die 8prozentige Grunderwerbssteuer. Ich erlaube mit daher folgenden Antrag zu stellen:

„Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über den Ankauf der Liegenschaft EZ. 812,

KG. IV, Lend (Lendkai 99) wird genehmigend zur Kenntnis genommen.“

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung vor, ich bringe daher den Antrag des Herrn Berichtersatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, welche ihm zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Punkt 13 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, EZ. 46, betreffend nachträgliche Genehmigung der mit Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 18. März 1948, GZ. 1-82 Be 15/19-1948, bewilligten und mit Beschluß vom 18. Jänner 1949, GZ. 1-82 Be 15/22-1948, weiter bewilligten Waisenpension für die beiden Vollwaisen des Direktors der Landes-Heil- und Pflegeanstalt „Am Feldhof“ Dr. Oskar Begusch, Gerwald und Heimo Begusch, sowie Weitergewährung dieser Waisenpension mit Wirkung 1. Jänner 1950.

Berichterstatter ist Abg. Hegenbarth, dem ich das Wort erteile.

Abg. Hegenbarth: Hohes Haus! Diese Vorlage sieht die Gewährung einer kleinen Rente, einer Erziehungsbeihilfe an die beiden Waisen des verstorbenen Primarius der Landes-Heil- und Pflegeanstalt am Feldhof Dr. Oskar Begusch, Gerwald und Heimo Begusch vor. Die Großmutter der beiden Vollwaisen, Auguste Begusch, hat um Weitergewährung dieser Waisenpension gebeten.

Die Genannten sind die Kinder des am 11. Jänner 1944 verstorbenen Direktors der Landes-Heil- und Pflegeanstalt am Feldhof Dr. Oskar Begusch.

Dr. Begusch hat folgende Dienstzeit im öffentlichen Dienst verbracht: Vom 1. Jänner 1919 bis 31. Oktober 1921 als ao. unbesoldeter Assistent am Hygienischen Institut in Graz. Vom 1. November 1921 bis 31. Oktober 1927 als ao. besoldeter Assistent an der Nervenklinik. Vom 15. September 1939 bis 31. Juli 1940 als Direktor der Landes-Heil- und Pflegeanstalt „Am Feldhof“ im Vertragsverhältnis. Vom 1. August 1940 bis 11. Jänner 1944 als Direktor derselben Anstalt im Beamtenverhältnis.

Da Dr. Begusch sich am 13. März 1938, also am Tage des Anschlusses, nicht im Dienststand des Landes Steiermark befunden hat, sind die Vorschüsse auf die Waisenpension auf Grund der Vorschriften des Erlasses des Bundesministeriums für Finanzen vom 2. August 1946, Zl. 66.001-23/46, mit 31. Jänner 1947 eingestellt worden.

Nach den vorgelegten Mittellosigkeitszeugnissen sind beide Waisen vollkommen mittellos und besitzen keinerlei Vermögen.

Der ältere, Gerwald, geboren 16. Mai 1930, studiert an der Universität Graz Medizin. Der jüngere, Heimo, geboren 19. April 1932, besucht das 1. Bundesrealgymnasium. Beide Kinder werden von ihrer Großmutter, Frau Auguste Begusch, erhalten. Frau Auguste Begusch ist 72 Jahre alt und bezieht als Postamtsdirektorswitwe eine Pension von derzeit monatlich 307 S. Sie besitzt kein Vermögen und

muß mit dieser kleinen Pension den Lebensunterhalt für 3 Personen und das Studium der beiden Waisen begleichen.

Aus einem Gutachten des Direktors des 1. Bundesrelagymnasiums geht hervor, daß beide Kinder der Gewährung einer Waisenpension würdig sind.

Die Waisenpension für beide Kinder hat zuletzt monatlich S 195.35 und zuzüglich der Kinderzulagen monatlich S 235.35 betragen.

Die Bedeckung ist im Voranschlag für das Jahr 1950 unter Abschnitt 08 P 08 vorgesehen.

Mit Rücksicht auf die im öffentlichen Dienste zurückgelegte Dienstzeit des Vaters der beiden Waisen und der vorliegenden Bedürftigkeit, erlaube ich mir folgenden Antrag zu stellen :

„Den beiden Vollwaisen Gerwald und Heimo Begusch wird nachträglich die ab 1. Jänner 1948 durch die Steiermärkische Landesregierung bewilligte Waisenpension genehmigt und die Weiterzahlung der Waisenpension in der zuletzt bezogenen Höhe von monatlich S 195.35 zuzüglich der Kinder- und Teuerungszuschläge mit Wirkung ab 1. Februar 1950 auf die Dauer eines Jahres bewilligt.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Präsident : Wortmeldung liegt keine vor, ich bringe daher den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, welche dem Antrage zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschicht.)

Der Antrag ist angenommen.

Punkt 14 der Tagesordnung :

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 47, betreffend Aufnahme eines unverzinslichen Darlehens in der Höhe von 1,652.000 S aus Mitteln des Wohnhauswiederaufbaufonds gemäß dem Gesetze vom 16. Juni 1948, BGBl. Nr. 130/1948 und pfandrechtlichen Sicherstellung des Darlehens auf der landeseigenen Liegenschaft, EZ. 77, KG. Algersdorf, Grundstückszahlen 57/1, 57/3, 57/4, 57/5, 57/6, 57/7, 509, 206, 208, 220/1.

Berichterstatter ist Abg. Taurer, dem ich das Wort erteile.

Abg. Taurer : Meine Damen und Herren ! Das landeseigene Miethaus in Graz, Annenstraße 16, wurde im Jahre 1944 durch Bombentreffer total zerstört. Für den Wiederaufbau, mit dem im Jahre 1949 begonnen wurde, wurde ein Darlehen aus dem Wohnhauswiederaufbaufonds in Anspruch genommen. Dieses Darlehen ist hypothekarisch sicher gestellt. Aus dem Antrag, den die Landesregierung zufolge Sitzungsbeschlusses vom 28. Februar 1950 an den Hohen Landtag stellt, entnehme ich : „Der Hohe Landtag wolle beschließen : Die Aufnahme eines unverzinslichen Darlehens in der Höhe von 1,652.000 S aus Mitteln des Wohnhauswiederaufbaufonds gemäß den Bestimmungen des Wohnhauswiederaufbaugesetzes, BGBl. Nr. 130/1948, zur Finanzierung des Wiederaufbaues des Landesmiethauses Annenstraße 16 sowie die pfandrechtliche Sicherstellung dieses Darlehens auf der landeseigenen Liegenschaft EZ. 777, KG. Algersdorf,

Grundstückszahlen 57/1, 57/3, 57/4, 57/5, 57/6, 57/7, 509, 206, 208, 220/1 werden genehmigt.“

Namens des Finanzausschusses bitte ich Sie, den Antrag der Landesregierung anzunehmen.

Präsident : Eine Wortmeldung liegt nicht vor, Ich bringe den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und bitte die Abgeordneten, die diesem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschicht.)

Der Antrag ist angenommen.

Punkt 15 der Tagesordnung :

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, Einl.-Zl. 48, betreffend Genehmigung des mit Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 14. Juli 1948 für die Zeit vom 1. Februar 1947 bis 31. Dezember 1948 und vom 23. November 1948 für die Zeit vom 1. Jänner 1949 bis 31. Dezember 1949 bewilligten außerordentlichen Versorgungsgenusses und die Weitergewährung eines solchen auf die Dauer eines Jahres, das ist vom 1. Jänner 1950 bis 31. Dezember 1950, an die Witwe des am 18. Juni 1943 verstorbenen Bauoberinspektors Vale Walfried.

Berichterstatter ist Abg. Hofmann, dem ich das Wort erteile.

Abg. Hofmann : Hohes Haus ! Die Ihnen vorliegende Vorlage, Einl.-Zl. 48, betrifft die Gewährung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses für die Witwe des verstorbenen Bauoberinspektors Vale Walfried. Der Finanzausschuß hat sich damit beschäftigt und schlägt Ihnen vor, den Antrag der Landesregierung unverändert anzunehmen.

Präsident : Ein Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bringe daher den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und bitte die Abgeordneten, die dem Antrage zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschicht.)

Der Antrag ist angenommen.

Punkt 16 der Tagesordnung :

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 61, betreffend Ankauf der Liegenschaft EZ. 8, KG. Wolfsbachau.

Berichterstatter ist Abg. Dr. Allitsch, dem ich das Wort erteile.

Abg. Dr. Allitsch : Die Ehegatten Franz und Hedwig Lugmayr haben die ihnen gehörige Liegenschaft, EZ. 8, KG. Wolfsbachau, mit Haus Nr. 8 (landwirtschaftlicher Besitz in der Größe von 28.42 ha, davon 16.03 ha Wald) den Steiermärkischen Landesforsten um den Preis von 73.000 S zum Kaufe angeboten.

Nach Äußerung der Direktion der Steiermärkischen Landesforste St. Gallen sind die Landesforste an der Erwerbung dieser Liegenschaft nicht nur wegen der Vergrößerung und Arrondierung des Eigenbesitzes interessiert, sondern insbesondere deshalb, weil mit dieser Erwerbung drei äußerst schädigende Waldweideservitute aus den Waldbeständen der Landesforste beseitigt werden konnten. Außerdem eröffnet sich hiedurch die Möglichkeit, im

Wohngebäude dieses Anwesens zwei Forstarbeiterfamilien unterzubringen.

Die Kaufsumme kann aus eigenen Mitteln der Forstverwaltung aufgebracht werden und findet im Finanzplan des Voranschlages 1950 ihre Deckung.

Ich bitte das Hohe Haus namens des Finanzausschusses, diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

Präsident : Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bringe den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und bitte die Abgeordneten, die diesem Antrage zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Punkt 17 der Tagesordnung :

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 6, Gesetz über die Ausdehnung des Geltungsbereiches der Bauordnung für die Landeshauptstadt Graz auf die im Jahre 1938 eingemeindeten Gebiete.

Berichterstatter ist Abg. P e t e r k a, dem ich das Wort erteile.

Abg. P e t e r k a : Hohes Haus ! Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat über die Vorlage, Beilage Nr. 6, Gesetz über die Ausdehnung des Geltungsbereiches der Bauordnung für die Landeshauptstadt Graz auf die im Jahre 1938 eingemeindeten Gebiete beraten. Die Begründung liegt Ihnen in der erwähnten Beilage vor. Ich bitte das Hohe Haus namens des Finanzausschusses, diesem Antrag samt dem im Verzeichnis Nr. 6 der mündlichen Berichte zu Einl.-Zl. 12, Beilage Nr. 6, enthaltenen Änderungen die Zustimmung zu geben.

Präsident : Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bringe daher den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und bitte die Abgeordneten, die diesem Antrage zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Punkt 18 der Tagesordnung :

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 50, betreffend Nichtverlautbarung des Gesetzesbeschlusses Nr. 239 des Steiermärkischen Landtages vom 6. Juli 1948 über die Organisation der Feuerwehren im Lande Steiermark (Landesfeuerwehrgesetz).

Berichterstatter ist Abg. S c h l a c h e r, dem ich das Wort erteile.

Abg. S c h l a c h e r : Hohes Haus ! Mit Gesetzesbeschluß Nr. 239 vom 6. Juli 1948 wurde das Gesetz, betreffend die Organisation der Feuerwehren im Lande Steiermark beschlossen. Der Antrag, den Ihnen der Gemeinde- und Verfassungsausschuß zur Annahme empfiehlt, lautet :

„Der Hohe Landtag wolle beschließen : Der Gesetzesbeschluß vom 6. Juli 1948, Beschluß Nr. 239,

betreffend die Organisation der Feuerwehr im Lande Steiermark (Landesfeuerwehrgesetz) wird nicht verlautbart.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Präsident : Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bringe daher den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und bitte die Abgeordneten, die diesem Antrage zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Punkt 19 der Tagesordnung :

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 19, Gesetz, betreffend die Organisation der Feuerwehren im Lande Steiermark (Landesfeuerwehrgesetz).

Berichterstatter ist Abg. S c h l a c h e r, dem ich das Wort erteile.

Abg. S c h l a c h e r : Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat die Gesetzesvorlage, betreffend die Organisation der Feuerwehren im Lande Steiermark (Landesfeuerwehrgesetz) eingehend beraten und einige Abänderungen zu diesem Gesetz beschlossen. Die Abänderungen liegen dem Hohen Landtag vor. Ich stelle daher den Antrag, das Landesfeuerwehrgesetz mit den vorgeschlagenen Änderungen anzunehmen.

Präsident : Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bringe daher den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und bitte die Abgeordneten, die diesem Antrage zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Punkt 20 der Tagesordnung :

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 20, Gesetz über die Berechnung und Einhebung der Gemeindeverbandsumlage.

Berichterstatter ist Abg. S e b a s t i a n, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abg. S e b a s t i a n : Hohes Haus ! Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich mit dem vorliegenden Gesetz über die Berechnung und Einhebung der Gemeindeverbandsumlage am 24. Mai eingehend beschäftigt. Da ich annehme, daß jedem einzelnen der Abgeordneten dieses Gesetz vorliegt und weiters vom Ausschuß keine Änderung vorgenommen wurde, darf ich im Namen des Gemeindeverbandsausschusses das Gesetz zur Annahme empfehlen.

Präsident : Ich schreite zur Abstimmung und er suche die Abgeordneten, welche dem Gesetz zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Das Gesetz ist angenommen.

Punkt 21 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 53, betreffend Bericht des Rechnungshofes vom 8. April 1949, Zl. 2193-11/49, über das Ergebnis der Gebärungsüberprüfung der Stadtgemeinde Leoben für die Rechnungsjahre 1945, 1946, 1947 und Stellungnahme der Stadtgemeinde Leoben zum Überprüfungsbericht.

Berichterstatter ist Abg. Operschall, dem ich das Wort erteile.

Abg. Operschall: Hohes Haus! Ich habe im Namen des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über diese Vorlage zu berichten. Es liegt der Bericht des Rechnungshofes sowie die Entgegnung der Stadtgemeinde Leoben schriftlich vor. Ich bitte im Sinne des Antrages der Landesregierung beziehungsweise des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses, diese Vorlage anzunehmen.

Präsident: Ich schreite zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, welche dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Punkt 22 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 8, Gesetz für das Land Steiermark mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz über die Herstellung von Hausentwässerungsanlagen und deren Anschluß an die öffentlichen Straßenkanäle sowie über die Entrichtung von Kanalanschluß- und Kanalbenützungsgebühren.

Der Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß hat einige Änderungen des Gesetzes beschlossen. Diese Änderungen sind im Verzeichnis Nr. 7 der mündlichen Berichte enthalten. Dieses Verzeichnis liegt gleichfalls im Hause auf.

Berichterstatter ist Abg. Dr. Amschl, dem ich das Wort erteile.

Abg. Dr. Amschl: Hohes Haus! Die Herstellung der Hausentwässerungsanlagen und deren Anschluß an die öffentlichen Straßenkanäle sowie die Frage der Entrichtung von Kanalanschluß- und Kanalbenützungsgebühren war bis jetzt mit Gesetz vom 10. März 1916 geregelt. Diese Regelung entspricht den Bedürfnissen der heutigen Zeit nicht mehr, weshalb die Landesregierung sich entschlossen hat, dem Hohen Hause die beiliegende Vorlage zu unterbreiten. Dieser Gesetzesantrag bezieht sich auf das gesamte Land Steiermark mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz, für welche eigene gesetzliche Bestimmungen bestehen, die im wesentlichen zur Grundlage der heutigen Vorlage genommen wurden. Der Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß, der sich in einer Sitzung eingehend mit dieser Vorlage beschäftigt hat, hat sie mit Ausnahme einiger Änderungen, die Ihnen im Verzeichnis Nr. 7 der mündlichen Berichte vorgelegt werden, zum Beschluß erhoben. Als die wesentlichste Änderung kann ich die bezeichnen, daß im § 8 bezüglich des Inkrafttretens des Gesetzes beschlossen wurde, im Hohen Hause zu beantragen, die Bestimmungen bezüglich der Rückwirkung zu entfernen. Die übrigen Änderungen betreffen mehr oder weniger rein stilistische Änderungen, meritorisch wurde im wesentlichen an der Vorlage nichts mehr geändert, so daß ich namens des Gemeinde- und Verfassungsausschusses dem Hohen Hause den Antrag unterbreiten kann, diese Vorlage zum Beschlusse zu erheben.

Präsident: Ich bringe den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die damit einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Somit ist die heutige Tagesordnung erschöpft.

Die nächste Sitzung wird im schriftlichen Wege einberufen werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung um 10 Uhr 55 Minuten.